



Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Innenausbau



Noch Fragen ?

Weitere Auskünfte erteilen

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Regionalstellen Gewerbeaufsicht:

- Kaiserstr.31 55116 **Mainz** Tel.: 06131-960300
- Karl-Helfferich-Str.2 67433 **Neustadt/W.** Tel.: 06321-9310

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Regionalstellen Gewerbeaufsicht:

- Schloßstr. 43-47 56068 **Koblenz** Tel.: 0261-30170
- Ostallee 31 54290 **Trier** Tel.: 0651-94810
- Hauptstr. 238 55743 **Idar-Oberstein** Tel.: 06781-5650

und

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
Rheinallee 79-81; 55118 **Mainz**; Tel.: 06131-967342

Eine Information der Gewerbeaufsicht

Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Innenausbau

Sozialeinrichtungen auf Baustellen

Anzahl der Beschäftigten eines Arbeitgebers auf der Baustelle	1-4 Arbeitnehmer	1-9 Arbeitnehmer	mehr als 9 Arbeitnehmer	9-15 Arbeitnehmer	mehr als 15 Arbeitnehmer
Beschäftigungsdauer auf der Baustelle	längstens eine Woche	ohne Begrenzung	bis zu zwei Wochen	länger als zwei Wochen	länger als zwei Wochen
Maßnahmen					
gegen Witterungseinflüsse geschützte Umkleidemöglichkeit, Waschmöglichkeit, Aufwärmöglichkeit, Möglichkeit zur Einnahme von Mahlzeiten					
Tagesunterkunft mit					
Tisch(en), Sitzgelegenheiten mit Rückenlehnen, Kleiderhaken, Abfallbehälter, künstliche Beleuchtung, Windfang ¹⁾ , Heizeinrichtung ¹⁾					
Weitere Einrichtungen					
Vorrichtung zum Wärmen von Speisen und Getränken					
abschließbarer Schrank mit Lüftungsöffnungen für jeden Arbeitnehmer		3)	3)	3)	3)
Waschgelegenheit, mindestens 1 Zapfstelle je 5 Arbeitnehmer		2)	2)		
besondere Waschräume, ganzjährig heizbar, mindestens 1 Waschstelle je 5 Arbeitnehmer, mindestens 1 Dusche je 20 Arbeitnehmer					
Einrichtung zum Trocknen der Arbeitskleidung		2) 3)	2) 3)	2) 3)	2) 3)
Toiletten					
mindestens 1 abschließbare Toilette					
Toilettenräume mit Toiletten, Bedürfnisständen u. Waschgelegenheiten					2)
Mittel zur ersten Hilfe					
Betriebsverbandkasten nach DIN 13 157					
Betriebsverbandkasten nach DIN 13 169			4)	4)	4)
Krankentrage					5)
Sanitätsraum					6)

1) in der Zeit vom 15.10. bis 30.04

2) beheizbar in der Zeit vom 15.10 bis 30.04

3) **Ausnahme:** Bei regelmäßiger Rückkehr der Arbeitnehmer nach der Arbeitszeit in Betriebsgebäude mit Umkleide- und Waschräumen brauchen die abschließbaren Schränke mit Lüftungsöffnungen und die Einrichtungen zum Trocknen der Arbeitskleidung nicht auf der Baustelle vorhanden sein.

4) bei mehr als 10 Arbeitnehmern

5) bei mehr als 20 Arbeitnehmer unabhängig von der Beschäftigungsdauer

6) bei mehr als 50 Arbeitnehmern unabhängig von der Beschäftigungsdauer



erforderlich



kann entfallen

Gerade beim Innenausbau sind viele unterschiedliche Gewerke auf der Baustelle anzutreffen, bei denen verschiedene Anforderungen an die Arbeitssicherheit beachtet werden müssen.

Die Einrichtung gesicherter Arbeitsplätze ist problematisch.

Für ein Gewerk erforderliche Schutzeinrichtungen stören andere und/oder werden im Rahmen des Baufortschrittes versetzt bzw. entfernt.

Erhöhte Gefahren werden auch durch den Einsatz vielfältiger elektrischer Betriebsmittel hervorgerufen.

Häufig wurden die im Rahmen der Rohbauerstellung beschafften Sozialeinrichtungen wieder entfernt, geeignete Alternativen fehlen.

Achten Sie auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten durch:

- geeignete Absturzsicherungen
- sichere Einrichtung der Arbeitsplätze
- die Verwendung von Maschinen und Geräten mit den erforderlichen Schutzeinrichtungen
- den Einsatz geprüfter elektrischer Anlagen und Betriebsmittel
- die Auswahl der richtigen persönlichen Schutzausrüstung
- die Einrichtung von Tagesunterkünften, Waschgelegenheiten und Toiletten